

Universität Leipzig
Fakultät für Physik und Geowissenschaften

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geographie an der Universität Leipzig

Vom 15. Januar 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), hat die Universität Leipzig am 19. Juli 2012 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersicht / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges „Geographie“ der Universität Leipzig mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 17 SächsHSG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelor Geographie setzt weiterhin voraus, dass der Bewerber nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelorstudiengang Geographie an der Universität Leipzig übereinstimmt.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Geographie beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss ent-

scheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, räumliche, ökonomische, soziokulturelle, geowissenschaftliche und ökologische Struktur- und Wirkungsgefüge sowie deren räumliche Verflechtungen und Interaktionen in unterschiedlichen Dimensionen zu erfassen, Entwicklungsprozesse zu analysieren, Kausalitäten, Regelmäßigkeiten und Zusammenhänge in Natur- und Kulturräumen aufzuzeigen und darzustellen. Dafür ist eine die Grenzen der Teilgebiete der Geographie übergreifende Betrachtung unerlässlich, um den Wechselwirkungen zwischen physischen und anthropogenen Faktoren gerecht zu werden.
- (3) Der Studiengang Geographie wird mit dem Bachelor of Science als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Praktikum (P)
- Exkursion (E)
- Kolloquium (K).

- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.Sc.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach, dem Bereich der Schlüsselqualifikationen sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen und die bestandene Bachelorarbeit vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:
1. Das Kernfach (KF) umfasst 150 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.
 2. Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon 10 LP aus dem Bereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen (Modul 12-GEO-B-02) und 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen (SQ) nach Wahl der Studierenden. Weitere 10 LP sind im Bereich der Schlüsselqualifikationen durch ein außeruniversitäres Berufspraktikum von sechs Wochen Dauer (Modul 12-GEO-B-03) zu erbringen.

3. Der Wahlbereich (WB) umfasst 30 LP. Für den Wahlbereich können entsprechend der Fächerkooperationsvereinbarungen Module aus anderen Studiengängen im Gesamtumfang von 30 LP gewählt werden. Eine Erweiterung des Angebotes auf der Grundlage zusätzlicher Fächerkooperationsvereinbarungen ist möglich. Auf Antrag können in begründeten Einzelfällen andere Module für den Wahlbereich mit Genehmigung des Prüfungsausschusses und dem Einvernehmen der entsprechenden Fakultät gewählt werden.
- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf bzw. zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die Auswahl innerhalb der Modulangebote anderer Studiengänge entsprechend der Fächerkooperationsvereinbarungen.
- (5) Das Bachelorstudium umfasst ein sechswöchiges außeruniversitäres Berufspraktikum im Rahmen der Schlüsselqualifikationen.
- (6) Ab dem 4. Semester erfolgt eine Schwerpunktbildung in den Spezialisierungsrichtungen „Anthropogeographie“ oder „Physische Geographie“. Beide Spezialisierungsrichtungen gleichzeitig zu belegen ist nicht möglich.
- (7) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr angefertigt und ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9
Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird nachdrücklich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Sofern die Studierenden planen, im Ausland zu studieren und zu erbringende Studienleistungen auf diesen Studiengang anrechnen zu lassen, haben sie vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss Geographie/Geowissenschaften im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt werden.

§ 10
Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Geographie umfasst die in der Anlage dargestellten Module, fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module aus dem Wahlbereich.
- (2) Der Wahlbereich ist in § 26 Abs. 3 der Prüfungsordnung festgelegt. Die Module des Wahlbereiches finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11
Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 12
Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der

Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudienganges Geographie vom 31. August 2007 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 44, S. 31 bis 43) außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Physik und Geowissenschaften am 21. Mai 2012 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 10. Juli 2012 hierzu Stellung genommen. Sie wurde am 19. Juli 2012 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 15. Januar 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, regelt die Prüfungsordnung.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Science Geographie Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
12-GEO-B-01 Einführung in die Geographie		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die Geographie" (2SWS) Übung "Einführung in die Geographie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
12-GEO-B-AG01 Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeographie I		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Wirtschaftsgeographie" (2SWS) Übung "Wirtschaftsgeographie" (1SWS) Vorlesung "Einführung in die Sozial- und Kulturgeographie" (2SWS) Übung "Sozial- und Kulturgeographie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
12-GEO-B-GF01 Kartographie		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die Kartographie" (1SWS) Seminar "Kartographie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
12-GEO-B-PG01a Grundlagen der Physischen Geographie/ Geoökologie I - Gestein, Relief und Boden		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Gestein, Relief und Boden" (2SWS) Übung "Gestein, Relief und Boden" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
12-GEO-B-PG01b Grundlagen der Physischen Geographie/ Geoökologie II - Klima, Wasser und Vegetation		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Klima, Wasser und Vegetation" (2SWS) Übung "Klima, Wasser und Vegetation" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

12-GEO-B-04 Grundlagen und Praxis der Raum- und Umweltplanung		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Raum- und Umweltplanung" (2SWS)						
Vorlesung "Raumplanung in Mitteldeutschland" (2SWS)						
Exkursion "Raum- und Umweltplanung" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
12-GEO-B-AG02 Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeographie II		2.	P	1	150	5
Seminar "Wirtschafts- und Sozialgeographie II" (2SWS)						
Exkursion "Wirtschafts- und Sozialgeographie II" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 12-GEO-B-AG01 oder gleichwertige Kenntnisse				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
12-GEO-B-GF03 Statistik I für Geographen		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Statistik I für Geographen" (2SWS)						
Seminar "Statistik I für Geographen" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
12-GEO-B-PG02 Geosystemanalyse, Methoden und Bewertung		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Geosystemanalyse, Methoden und Bewertung" (2SWS)						
Übung "Datenaufnahme und -auswertung (Gelände und Labor)" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 12-GEO-B-PG01a und -PG01b oder gleichwertige Kenntnisse				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Wahlplatzhalter 1 (siehe PO §26)		3.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
12-GEO-B-AG04 Geographische Stadtforschung		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Stadt- und Siedlungsgeographie" (2SWS)						
Seminar "Stadtgeographie" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 12-GEO-B-AG01 oder gleichwertige Kenntnisse				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
12-GEO-B-AG05 Methodologie und Methoden der Anthropogeographie		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Methodologie und Methoden der Anthropogeographie" (1SWS)						
Seminar "Anwendung empirischer Methoden" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 12-GEO-B-AG01 oder gleichwertige Kenntnisse				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
12-GEO-B-GF02 Geographische Informationssysteme (GIS) - Grundlagen		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Geographische Informationssysteme - Grundlagen" (2SWS)						
Seminar "Geographische Informationssysteme - Grundlagen" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				

12-GEO-B-PG04 Forschungs- und praxisorientierte Fragestellungen der Physischen Geographie/ Geoökologie		3.	P	1	150	5
Seminar "Forschungs- und praxisorientierte Fragestellungen der Physischen Geographie/Geoökologie" (2SWS)						
Übung "Forschungs- und praxisorientierte Fragestellungen der Physischen Geographie/Geoökologie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 12-GEO-B-PG01a, -PG01b und -PG02 oder gleichwertige Kenntnisse					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Wahlpflichtplatzhalter 2 (12-GEO-B-AG06 oder -PG05)		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Wahlpflichtplatzhalter 6 (12-GEO-B-AG07 oder -PG07)		4.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Wahlplatzhalter 3 (siehe PO §26)		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
12-GEO-B-GF04 Grundlagen der Fernerkundung		4.	P	1	150	5
Vorlesung "Grundlagen der Fernerkundung - Techniken und Verfahren der fernerkundlichen Erdbeobachtung" (2SWS)						
Übung "Auswertung von Fernerkundungsdaten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Wahlpflichtplatzhalter 4 (12-GEO-B-AG08 oder -PG06)		5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
12-GEO-B-02 Angewandte Geographie Fachspezifische Schlüsselqualifikation		5.	P	1	300	10
Veranstaltung "Angewandte Geographie I" (2SWS)						
Veranstaltung "Angewandte Geographie II" (2SWS)						
Veranstaltung "Angewandte Geographie III" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 12-GEO-B-AG05, -GF02 und -PG04 oder gleichwertige Kenntnisse					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
12-GEO-B-03 Außeruniversitäres Berufspraktikum Praxisbezogene Schlüsselqualifikation		5.	P	1	300	10
Praktikum "Außeruniversitäres Berufspraktikum: Schlüsselqualifikation praxisbezogenes ergänzendes Wissen" (16SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 12-GEO-B-AG05, -GF02 und -PG04 oder gleichwertige Kenntnisse					
Modulturnus:	jedes Semester					

Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation			6.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Wahlplatzhalter 5 (siehe PO §26)			6.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Bachelorarbeit						300	10
Summe:						5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Science Geographie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
12-GEO-B-AG06 Anthropogeographisches Forschungsprojekt mit Geländepraktikum		4.	WP	1	300	10
Seminar "zur Vorbereitung des Anthropogeographischen Forschungsprojektes" (1SWS)						
Praktikum "Anthropogeographisches Forschungsprojekt: Datenerhebung im Gelände und Auswertung" (5SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 12-GEO-B-04, -AG01, -AG02, -AG05, -GF02 und -GF03 oder gleichwertige Kenntnisse					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
12-GEO-B-AG07 Regionale Geographie Europas		4.	WP	1	150	5
Vorlesung "Regionale Geographie Europas" (2SWS)						
Seminar "Regionale Geographie Europas" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 12-GEO-B-AG01 oder gleichwertige Kenntnisse					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
12-GEO-B-PG05 Forschungsprojekt Physische Geographie/ Geoökologie		4.	WP	1	300	10
Seminar "Forschungsprojekt Physische Geographie/Geoökologie" (3SWS)						
Übung "zum Forschungsprojekt Physische Geographie/Geoökologie" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 12-GEO-B-GF02, -GF03, -PG01a, -PG01b, -PG02 und -PG04 oder gleichwertige Kenntnisse					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
12-GEO-B-PG07 Stadtökologie		4.	WP	1	150	5
Vorlesung "Stadtökologie" (2SWS)						
Seminar "Angewandte Stadtökologie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 12-GEO-B-AG01, -PG01a und -PG01b oder gleichwertige Kenntnisse					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
12-GEO-B-AG08 Aktuelle Forschungsfelder der Anthropogeographie		5.	WP	1	300	10
Seminar "Spezialgebiete der Anthropogeographie" (2SWS)						
Kolloquium "Geographische Kolloquia" (2SWS)						
Seminar "Konzeption anthropogeographischer Forschungsarbeiten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 12-GEO-B-AG01, -AG04 und -AG06 oder gleichwertige Kenntnisse					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					

12-GEO-B-PG06		5.	WP	1	300	10
Aktuelle Forschungsfelder der Physischen Geographie/ Geoökologie						
Seminar "Spezialgebiete der Physischen Geographie/Geoökologie" (2SWS)						
Seminar "Aktuelle Forschungsfelder der Physischen Geographie" (2SWS)						
Seminar "Konzeption Physisch-Geographischer Forschungsarbeiten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 12-GEO-B-PG05 oder gleichwertige Kenntnisse					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					